

Strategie für kirchengemeindliche Gebäude im Erzbistum Paderborn

Der Diözesan-Kirchensteuerrat im Erzbistum Paderborn hat am 24.09.2021 der Erarbeitung eines Bestands- und Entwicklungskonzepts für Immobilien in den Kirchengemeinden zugestimmt. Die im Erzbischöflichen Generalvikariat zu erarbeitende Konzeption, die auch ein strukturiertes Beratungsangebot enthält, soll zunächst in den Gremien des Erzbistums beraten werden. Die abschließende Beratung des Konzepts und der darauf auszurichtenden künftigen Förderung von kirchengemeindlichen Baumaßnahmen wird für April 2022 und die formelle Inkraftsetzung zum 01.07.2022 erwartet. Die bis zum Inkrafttreten der Neuregelung bereits vollständig und genehmigungsfähig vorliegenden Entwurfsplanungen werden noch nach den derzeit geltenden Förderregelungen finanziell gefördert.

Weitergehende Informationen und Hilfen Erzbistums finden Sie auch auf diesen Internetseiten des Erzbistums:

<https://www.erzbistum-paderborn.de/news/variable-pfarrheimnutzung-und-schwerpunktsetzung/>

<https://wir-erzbistum-paderborn.de/strategische-themen/immobilienstrategie/>

Hier finden Sie auch Downloads, Videos und FAQs (häufig gestellte Fragen) zum Thema.